

ZWECKVERBAND NAHERHOLUNGSGEBIET RUHBACHTAL

Geschäftsstelle: Stadt Sulzbach
Sulzbachtalstraße 81
66280 Sulzbach/Saar
Telefon: 06897/508 103
Telefax: 06897/508 102

BEKANNTMACHUNG

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2023 öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan im Rathaus, Zimmer 100, Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach/Saar, ab dem Tag der Veröffentlichung an sieben Werktagen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Sulzbach/Saar, den 27.07.2023

Der Verbandsvorsteher

Michael Adam



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 84 ff des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und der §§ 15, 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit den §§ 7 und 11 der Satzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal hat die Verbandsversammlung am 13. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt:

| | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.578,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 31.647,00 € |
| im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf | -16.069,00 €. |
| 2. im Finanzhaushalt mit | |
| den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 € |
| den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 € |
| dem Saldo aus Investitionstätigkeit | 0,00 € |
| den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2023 15.578,00 €.

Aufgrund der Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Saarlandes belaufen sich die Einwohnerzahlen zum 31.12.2021

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| der Stadt Sulzbach auf | 16.256 Personen, |
| der Stadt Friedrichsthal auf | 9.955 Personen, |
| der Gemeinde Spiesen-Elversberg auf | 12.683 Personen. |

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Die Umlage beträgt somit für | |
| die Stadt Sulzbach/Saar | 6.512,00 €, |
| die Stadt Friedrichsthal | 3.988,00 €, |
| die Gemeinde Spiesen-Elversberg | 5.078,00 €, |
| insgesamt: | 15.578,00 €. |

Sulzbach/Saar, den 13. Dezember 2022

gez.
Michael Adam
Verbandsvorsteher